



Redaktionskontrolle - Einzige Lesung

Beschluss

über die Schaffung von juristischen Einheiten bei den Gerichten

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu:

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Buchstabe b und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;

eingesehen Artikel 18 Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtspflege vom 11. Februar 2009 (RPfIG);

auf Vorschlag des Staatsrates,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ An den Gerichten werden 2,5 juristische Einheiten geschaffen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der vorliegende Beschluss, der in die Zuständigkeit des Grossen Rates fällt, untersteht nicht der Volksabstimmung.

Unter Vorbehalt der erforderlichen Budgetkredite tritt dieser Beschluss am 1. April 2022 für unbestimmte Zeit in Kraft.

Sitten, den 7. März 2022

Der Grossratspräsident: Manfred Schmid

Der Chef des Parlamentsdienstes: Nicolas Sierra